

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

es kommt ja nicht oft vor, aber beim Thema Windkraft ist die FDP-Regionalfraktion äußerst unzufrieden, wie ein hochbrisantes Thema bisher von der Sitzungsleitung und in unseren Gremien behandelt worden ist.

Wir sind vor allem unzufrieden damit, dass die nichtöffentlichen Sitzungen des Planungsausschusses quasi stillschweigend für die Einführung eines „Vorsorgeabstandes“, wie der frühere „Mindestabstand“ jetzt heißt, von 800 Metern genutzt worden sind. Es ist bekannt, dass unsere Fraktion diesen in unserer dichtbesiedelten Region bei künftig mehr als fernsehturmgroßen Windrädern als viel zu gering erachtet. Wir haben das in den Sitzungen auch sehr deutlich gesagt.

Um es kurz zu machen: Die FDP-Regionalfraktion ist nicht gewillt, dieses Vorgehen mitzutragen. Für uns wäre ein Vorsorgeabstand von 1.000 Metern das Mindeste, wenn dieser aufgrund der inzwischen geltenden gesetzlichen Vorgaben möglich wäre. Da die Geschäftsstelle sagt, dass damit das 1,8-Prozent-Ziel, das Bund und Land vorgeben, nicht erreichbar wäre, sind wir bereit, einen Vorsorgeabstand von 900 Metern mitzutragen. Wir müssen aber darauf pochen, dass wir die Möglichkeit einer Entscheidung haben.

Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, zu diesem Tagesordnungspunkt einen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag einzubringen. Und wir verweisen zu Begründung auf die Ihnen vorliegende Beratungsunterlage. Die Geschäftsstelle siedelt darin den Vorsorgeabstand bei ihrer Interpretation der gesetzlichen Vorgaben bei 800 Metern an und nennt auf Seite 3 ihrer Sitzungsvorlage eine daraus errechnete Flächenkulisse von 95 Quadratkilometern gleich 2,6 Prozent der regionalen Gesamtfläche, die damit zu erreichen wäre. Ein Vorsorgeabstand von 900 Metern würde 2,4 Prozent der Gesamtfläche ergeben und damit einen immer noch deutlichen „Sicherheitspuffer“ für die Planung zum Erreichen des von der Gesetzgebung vorgegebenen 1,8 Prozent-Zieles schaffen.

Wir bedauern, dass die Verwaltung diesen Vorsorgeabstand nicht in ihre Sitzungsvorlage aufgenommen hat. Wir stellen außerdem fest, wenn 900 Meter ausreichen, um das Planziel zu erreichen, wären 800 Meter eine willkürliche Festlegung zum Schaden der betroffenen Menschen.

Das kann keiner von uns wollen. Das würde auch zu vollkommen überflüssigen Verschwörungstheorien und kritischen Betrachtungen führen. Wir werden es auch so mit einer öffentlichen Diskussion zu tun bekommen, die sich gewaschen hat, da sollten wir uns keine Illusionen machen.

Deswegen sollten wir für höchstmögliche Transparenz sorgen und sofort damit anfangen.

Der ganze Vorgang ist auch deshalb äußerst ärgerlich, weil die Sitzungsleitung und die Geschäftsstelle die Möglichkeit des § 20 Abs. 3 des Klimaschutz- und

Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) nicht nur nicht genutzt, sondern geradezu bei den

Beratungen unterschlagen hat. Ich zitiere aus dem Gesetz: „Es

können vertragliche Vereinbarungen geschlossen werden, mit denen sich eine Region gegenüber einer anderen Region

verpflichtet, mehr Fläche als gemäß Absatz 1 erforderlich

(Flächenüberhang) für die Windenergie auszuweisen. Sobald

entsprechende Gebietsfestlegungen getroffen wurden, kann der

Flächenüberhang der einen Region auf der Grundlage der

vertraglichen Vereinbarung nach Satz 1 der anderen Region für

die Zielerreichung nach Absatz 1 angerechnet werden.“

Frühzeitig eingetütet, hätte man großflächige und

dünnbesiedelte Regionalverbände mit mehr Gebieten

ausstatten können und die Region Stuttgart mit entsprechend

weniger. Aufgrund der Fertigstellungsfrist des Regionalplans

Ende nächsten Jahres ist dieser Zug jetzt leider abgefahren.

Aufgrund dieses Versäumnisses müssen jetzt alle

Regionalverbände unabhängig von ihrer Raum- und

Besiedlungsstrukturen die 1,8 Prozent bringen. Das Mindeste,

was wir erwarten, ist, dass in dieser selbstverschuldeten

Situation ein maximal möglicher Abstand zur Siedlung gewahrt

wird. Die Ausrede, dass keine Zeit mehr sei für diese Überlegung sei, lassen wir nicht gelten. Mit dem Zeitdruckargument wurden schon Diskussionen im Planungsausschuss abgewürgt, weil man eine Verabschiedung im April 2024 erreichen wollte. Inzwischen ist allen klar, dass diese Zielmarke nicht zu halten ist. Die neue Regionalversammlung wird sich mit der Verabschiedung beschäftigen müssen. Die Vorstellung, dass die alte Regionalversammlung zum krönenden Abschluss der Wahlperiode vor der Neuwahl noch den Plan verabschiedet, ist Makulatur. Wenn dem so ist, ist auch schlagartig ein Zeitfenster da, die 900 Meter Mindestabstand abzuwägen. Bitte unterstützen Sie unseren Änderungsantrag und lassen Sie sich nicht die Entscheidung von der Sitzungsleitung aus den Händen nehmen wie in der Vorberatung. Die Abstimmung zum Abstand zur Siedlung war die einzige mit Entscheidungsspielraum bei dem ganzen Windkraft-Komplex. Alles andere diktieren die Rahmenbedingungen. Seien Sie souverän und lassen Sie sich nicht mit Pseudo-Zeitdruckargumenten hinter die Fichte führen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit